

Streitigkeiten beim Warentransport vermeiden

Die Rechtsanwälte Professor Dr. Burghard Piltz und Christoph Martin Radtke, die die Erarbeitung des ICC Handbuchs zu Transportfragen und Incoterms® 2020 begleitet haben, im Interview

Das neu erschienene „ICC Handbuch zu Transportfragen und Incoterms® 2020“ liegt seit kurzem auch in der deutschen Übersetzung vor. Es bietet mehr Klarheit und praktische Unterstützung für Käufer und Verkäufer im Import und Export sowie Unternehmen aus der Transportwirtschaft, die mit der Abwicklung von internationalen Kaufgeschäften und des damit verbundenen Transports in Berührung kommen. Das Handbuch klärt Fragen, die sich in Verträgen aus dem B2B-Verkauf von Waren ergeben. Die Rechtsanwälte Professor Burghard Piltz und Christoph Martin Radtke haben als Autoren an dem Handbuch mitgewirkt. Im Interview berichten sie, was beim Einsatz der Incoterms in B2B-Transportverträgen zu beachten ist.



ICC Germany: *Dass es ein solches Handbuch gibt, zeigt bereits, dass die Incoterms in der Praxis und insbesondere für den Transport sehr genau ausgewählt werden sollten. Worauf sollten die beteiligten Akteure besonders achten?*

Radtke: Erst einmal möchte ich voranstellen, dass es wichtig ist, sich mit den Incoterms grundlegend auseinanderzusetzen und sie wirklich zu studieren. Es reicht nicht aus, kurze Zusammenfassungen zu lesen. Dadurch versteht man die Incoterms nicht und auch nicht die Pflichten, die sich daraus für die Transportwelt ergeben. Nun bringen die Incoterms® 2020 im Vergleich zur Vorversion zwar keine revolutionären Neuerungen. Es sind jedoch zahlreiche Verbesserungen in den Erklärungen und den Details der Darstellung, etwa zu Kosten und Zollformalitäten, darin enthalten. So war es nur sinnvoll, das Handbuch „Transport und Incoterms“, das schon in die Jahre gekommen war und auf den Incoterms von 2010 beruhte, zu aktualisieren und an die Incoterms® 2020 anzupassen. Wir haben den Begriff „Handbuch“ bewusst im Titel gewählt, um eine Verwechslung mit dem „ICC Guide on Incoterms 2010“ zu vermeiden.

ICC Germany: *Die Incoterms® 2020 gelten seit rund anderthalb Jahren. Gab es seitdem inhaltlich neue Erkenntnisse, die eine besondere Herausforderung an die Praxis darstellen?*

Piltz: Ja, es gibt zwei Kristallisationspunkte, die offensichtlich die Praxis bewegen. Zum einen wurde die ehemalige Klausel DAT (Delivered at Terminal) inhaltlich praktisch unverändert durch neue Klausel DPU (Delivered at Place Unloaded) ersetzt. Denn in der Praxis waren ursprünglich viele davon ausgegangen, dass da zwingend ein Terminal sein müsse. Aber auch in der Broschüre 2010 stand schon, dass ebenso jedes umzäunte Gelände oder alles, was sich als Lager eignet, zulässig sei. Der Begriff DAT war somit irreführend, und deshalb wurde daraus DPU. Wenn man sich außerdem anschaut, was online erörtert wird, scheinen unterschiedliche Ansichten dazu zu bestehen, wofür das „Unloaded“ steht, wenn ein vollständiger Container – FCL (Full Container Load) – vom Verkäufer an den Frachtführer übergeben wird und der Frachtführer beauftragt wird, diesen Container mit der Klausel DPU zum Käufer zu bringen. Einige meinen, DPU heiße, dass im Zielterminal der Container vom Frachtführer zu entladen sei und das in dem Container enthaltene Stückgut dem Käufer zur Verfügung gestellt werden müsse. Das entspricht jedoch nicht den Vorstellungen der Redaktionsgruppe, die diese bei der Neuformulierung der Klausel hatte.

Ein anderer Punkt, der die Praxis immer wieder bewegt, sind CIF-Geschäfte mit China. Eine Ware wird

beispielsweise in Hamburg dem Käufer zur Verfügung gestellt, und dann heißt es, dass noch eine China Import Service Fee, LCL-Service-Gebühren und irgendwelche Währungsausgleichbeträge fällig seien – sonst gäben sie die Ware nicht raus. Dabei handelt es sich erfahrungsgemäß um Beträge im kleinen vierstelligen Bereich. Nun mag es so sein, dass es solche Gebühren in China gibt, aber bei einer C-Klausel ist der Verkäufer verpflichtet, sämtliche üblichen Kosten, die anfallen, um die Ware dem Käufer am Zielort zur Verfügung zu stellen, zu übernehmen. Der Verkäufer müsste also auch solch eine Gebühr tragen.

Man sollte sich deshalb als Käufer nicht ins Bockshorn jagen lassen. Die deutsche Rechtsprechung hat hinreichend klar ausformuliert, dass bei den C-Klauseln mit der Ablieferung am Abgangshafen, also mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer – und nicht mit dem Anbieten der Ware am Zielort – die tatsächliche und rechtliche Verfügungsmacht an der Ware auf den Käufer übergeht. Und das mag ein Ansatz sein, um die Avis-Spediteure zu überzeugen, die Ware herauszugeben. Die Gerichte in Hamburg haben den Herausgabeanspruch des Käufers gerade erst wieder bestätigt.

ICC Germany: *Die Incoterms teilen im Kaufvertrag vereinbart die Pflichten und Aufgaben zwischen Käufer und Verkäufer auf. Eine der Pflichten dabei ist es, den Transport zu organisieren. Wie regeln die Incoterms-Klauseln das?*

Radtke: Die Incoterms selbst, die ja weltweit für alle Situationen und alle Arten von Gütern und Transport gelten, können natürlich nicht im Detail regeln, was letztlich beim Transport passiert. Daher ist es für die Partei, die den Transportvertrag abschließen muss, sinnvoll zu erklären, was im Einzelnen im Transportvertrag zu regeln ist – je nach Incoterms-Klausel. Und so ist das Handbuch auch aufgebaut: Klausel für Klausel wird Pflicht für Pflicht erklärt. Das Ganze ist dann natürlich zwischen Verkäufer oder Käufer und der Partei des Transportvertrags abzustimmen. Aber in unserem Buch finden sich für alle Situationen praxisgerechte Antworten – und immer mit dem Hinweis, dass diese Hinweise natürlich generellen Charakter haben und die Parteien für ihre individuelle Situation die Details vereinbaren müssen. Doch ich bin mir sicher, dass die Nutzerinnen und Nutzer des neuen Handbuchs darin eine wertvolle Ergänzung zu den Incoterms® 2020 finden – was dann



auch der weltweiten Harmonisierung der Praxis dient und letztlich im Interesse der Unternehmen ist, weil es beim Abschluss von derartigen Verträgen Zeit und Kosten spart.

ICC Germany: Würden Sie sagen, es ist ein Buch, das man sich zusätzlich zu den Incoterms mit auf den Schreibtisch stellen sollte?

Radtke: Das lohnt sich unbedingt. Es sei denn, man benutzt nur Incoterms-Klauseln, in denen keine Transportverpflichtung übernommen werden. Aber trotzdem gibt es auch da immer wieder Überraschungen, wenn die andere Partei ihre Pflicht nicht erfüllt. Durch dieses Buch kann man sich viel Ärger, Probleme und Fragen ersparen.

Piltz: Ich glaube, man kann hier auch noch einmal deutlich unterstreichen: Die Incoterms sind für den Kaufvertrag gedacht und aus dem Kaufvertrag resultiert, welche Partei sich um den Transport der Ware kümmern muss. Insofern haben die Incoterms für das Transportgewerbe nur eine mittelbare Bedeutung. Die Incoterms-Klauseln regeln nicht unmittelbar, welche Pflichten der Carrier gegenüber seinem Auftraggeber hat, sondern sie geben vor, welche der Parteien – Käufer oder Verkäufer – sich in welchem Umfang um den Transportvertrag kümmern muss. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu bedenken: Im internationalen Kaufrecht können die Parteien fast grenzenlos abweichende Abreden treffen. Ganz anders sieht es jedoch im internationalen Transportrecht aus, wo es Vorgaben wie die CMR, also die Konvention für den grenzüberschreitenden Lkw-Güterkraftverkehr, gibt, die nicht durch eine Incoterms-Klausel relativiert oder abgeändert werden darf. Daher können die Incoterms für das Transportgewerbe lediglich gewisse individuelle Hinweise geben. In diesem Handbuch ist hingegen zum Beispiel deutlich herausgearbeitet: Wer muss sich um das Laden, Beladen und Entladen der Ware kümmern?

ICC Germany: Zum Buch gibt es auch eine begleitende Seminarreihe „Incoterms und Transport“, in der Sie beide Ihr Wissen weitergeben. Was erwartet die Teilnehmenden dort?

Piltz: Diese Veranstaltung richtet sich an Käufer und Verkäufer sowie an Unternehmen und Unternehmer aus der Transportwirtschaft, die mit der internationalen Abwicklung von Kaufgeschäften und des damit verbundenen Transports zu tun haben. In erster Linie sollen natürlich jene Fragen beleuchtet werden, die sich speziell aus transportrechtlicher Sicht ergeben. Wie Herr Radtke

ICC-HANDBUCH ZU TRANSPORTFRAGEN UND INCOTERMS® 2020



DEUTSCH-ENGLISCHE AUSGABE
INKL. VOLLSTÄNDIGEM TEXT DER INCOTERMS® 2020

ICC INTERNATIONAL
CHAMBER
OF COMMERCE
The world business organization

Incoterms
2020 by the International
Chamber of Commerce (ICC)

Das Handbuch ist in der deutsch-englischen Ausgabe erschienen. Es ist als Buch sowie als E-Book verfügbar und enthält erstmals auch die komplette Textfassung der Incoterms® 2020. Zu beziehen über den Webshop von ICC Germany: 69,00 € / E-Book 55,00 € zzgl. MwSt., ICC Publikation: 806 DE, ISBN: 978-3-929621-80-8.

Teilnehmer des Seminars „Incoterms® 2020 und Transport“ erhalten das E-Book mit den Seminarunterlagen. Der nächste Seminartermin ist der 23.11.2021 in Hamburg mit Live-Stream, weitere Seminartermine unter www.iccgermany.de

bereits angesprochen hat, ist dieses Handbuch so aufgebaut, dass auf die Dinge besonders Wert gelegt wird, die im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Frachtführer von Bedeutung sind. Dazu gehört zum Beispiel: Wie wird die Ware übergeben? Wer muss sich um das Beladen, wer um das Entladen kümmern? Wer hat den Transport zu bezahlen? Also geht es darum, das Verhältnis zwischen dem Auftraggeber des Transports – sprich Käufer oder Verkäufer – je nach verhandelter Incoterms-Klausel auf der einen Seite und dem Frachtverkehr auf der anderen Seite unter dem Gesichtspunkt auszu-leuchten, dass in einem Kaufvertrag eine bestimmte Incoterms-Klausel vereinbart wurde und welche Bedeutung diese für den Frachtvertrag hat. Das alles werden wir in den Seminaren ausführlich diskutieren.

Unterstützung im internationalen Handel

ICC-Muster für Internationalen Kaufvertrag wurde aktualisiert

Wer im internationalen Handelsgeschäft zu Hause ist, tätigt „Geschäfte“ und schließt damit in der Regel Kaufverträge. Auch wenn dieser Vorgang heutzutage häufig schon teilweise oder vollständig auf elektronischem Wege erfolgt und im Warenkauf auch keiner besonderen Form bedarf, müssen grundlegende Kriterien beim Abschluss von Kaufverträgen beachtet und wesentliche Vertragsinhalte mit einbezogen werden, um wirtschaftliche Nachteile möglichst auszuschließen. Hier kann es hilfreich sein, den geschäftlichen Verhandlungen das in 2021 erschienene, aktualisierte „ICC Muster Internationaler Kaufvertrag“ zugrunde zu legen.

Überblick über das „ICC-Muster Internationaler Kaufvertrag“

Das ICC-Kaufvertragsmuster untergliedert sich in drei Abschnitte wie folgt:

- In der Einführung zum Mustervertrag werden grundsätzliche Fragen behandelt wie beispielsweise der Anwendungsbereich, das anwendbare Recht, Anforderungen an die Form von Vertragsänderungen, Versand und Lieferbedingungen, die Lieferzeit, Zahlungsbedingungen, Überblick über Dokumente, Eigentumsvorbehalt, Warenkontrolle, Haftungsbeschränkung sowie die Methodik der Streitentscheidung im Konfliktfall.
- Die besonderen (konkreten) Vertragsbedingungen für Einzelverträge sind formularmäßig in vorformatierten Textfeldern aufbereitet und ermöglichen es den Nutzern des Mustertextes, einzelne Textvorgaben anzukreuzen und damit Vorgehensweisen (z. B. im Zahlungsverkehr oder bei den Lieferbedingungen) festzulegen. Freifelder zur eigenständigen Formulierung in Textfeldern zu Vertragsparteien, Ware, Preis, Lieferbedingungen, Warenkontrolle, Zahlungsbedingungen, Haftungsbeschränkung bei verspäteter Lieferung, Haftungsbeschränkung bei vertragswidriger Warenlieferung, anwendbares Recht und Streitentscheidung im Konfliktfall bieten den Anwendern des Musterkaufvertrages ein hohes Maß an Flexibilität.
- Ergänzt wird der für Einzelgeschäfte einzusetzende Mustervertrag durch ein weiteres Textmuster im Anhang, das allgemeine Vertrags-

bedingungen (AGB) enthält, die in einem kompakten, sechsstufigen Text aufbereitet sind. Die allgemeinen Vertragsbedingungen umfassen u.a. einen Hinweis auf die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) sowie weitere Ergänzungen zum Vertragspreis, zu Liefer- und Zahlungsbedingungen und vor allem zur Gewährleistung, Vertragswidrigkeit der Ware und zu den dem Käufer bei vertragswidriger Warenlieferung zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen.



Webinarreihe Internationale Vertragsgestaltung

Auch die dreiteilige Webinarreihe zur Internationalen Vertragsgestaltung behandelt den Musterkaufvertrag sowie die Themen Verhandlung, Finanzierung und Zahlungsabsicherung im Kontext der aktuellen Lage, 8.02./09.02 und 10.02.2022

Mehr erfahren und für das Seminar anmelden unter www.iccgermany.de



**Professor Dr.
Christoph
Graf von Bernstorff**

ist Rechtsanwalt (Ahlers & Vogel Rechtsanwälte PartG mbB Bremen) und Professor für internationales Wirtschaftsrecht. Er ist Autor einer Vielzahl aktueller Fachbücher für die Außenhandelspraxis und Mitglied der ICC-Kommission für internationales Handelsrecht.